

Niederschrift über die 48. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 12.02.2020, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Peter Sokol
Herr Bernhard Haveresch	CDU	abwesend bei TOP 14 ö. S.
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	ab 17.05 Uhr, TOP 1 ö. S.
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	bis 20.05 Uhr, TOP 2 n. ö. S.
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Wolfgang Zeisberg	FB 70	zu TOP 4 ö. S.
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:45 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anregung gemäß § 24 GO NRW - Entfernen von vier Linden im Kreuzungsbereich Hengtestraße/Klosterstraße
Vorlage: 017/2020
- 3 Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Entfernung von Birken und Anlegung eines Parkstreifens im Zusammenhang mit der Erstellung des Baugebietes "östlich Erlenweg"
Vorlage: 025/2020
- 4 Unterrichtung des Ausschusses über die Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts Vorstellung der Klimaschutzmanagerin
Vorlage: 023/2020
- 5 Bebauungsplan Nr. 12a "Druffels Feld - Bereich Akazienweg" - Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 013/2020
- 6 Bebauungsplan Nr. 157 "Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 003/2020
- 7 Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 157 "Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg"
Vorlage: 010/2020
- 8 Bebauungsplan Nr. 17a „Nachverdichtung Spielplatz Lübbesmeyerweg (Kindertagesstätte) und Adolf-Meyer-Straße“
Vorlage: 011/2020
- 9 Außerkraftsetzung der "Coesfelder Liste" für 3 Jahre
Vorlage: 029/2020
- 10 Ausnahmeregelung zur Ansiedlung des Stoffladens an der Dülmener Straße
Vorlage: 030/2020
- 11 Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 352/2019
- 12 Bebauungsplan Nr. 150/4 "Innenstadt - Bereich Marktplatz" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 353/2019
- 13 Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, Pro Coesfeld, SPD, Aktiv für Coesfeld/Familienpartei - Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Nachverdichtung
Vorlage: 033/2020
- 14 Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. - Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 024/2020
- 15 Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. - Einführung des Projektes "Die nette Toilette"
Vorlage: 037/2020

- 16 Berufung eines Ersatzmitgliedes für den Gestaltungsbeirat
Vorlage: 032/2020
- 17 Tätigkeitsbericht der Bauordnung
Vorlage: 015/2020
- 18 Realisierungsstand der Maßnahmen zum 31. Dezember 2019
Vorlage: 007/2020
- 19 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Laufende Bauvorhaben der Bauaufsicht
Vorlage: 035/2020
- 3 Kaufoption für ein Grundstück / Planungsziele
Vorlage: 008/2020
- 4 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz teilt mit, dass für die März-Sitzung eine Information des Ausschusses zur Musterstellplatzsatzung auf der Grundlage der BauO NRW 2018 vorgesehen sei. Anschließend werde der Satzungsentwurf vor der Sommerpause beraten und beschlossen.

Mit Hinweis auf die Berichterstattung in der AZ zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt stellt Herr Schmitz klar, dass in 2010 auf Antrag der SPD-Fraktion „Durchführung des Verkehrsentwicklungsplanes für die nordwestliche Innenstadt“ unter externer Moderation mit den Nachbarschaften und den Anwohnern eine Lösung erarbeitet und umgesetzt wurde. Während der Testphase sei nach Protesten aus der Bevölkerung der entsprechende Beschluss aus der Vorlage 286/2010 wieder aufgehoben worden.

Herr Dickmanns informiert über das Ergebnis der Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage Rathaus.

TOP 2	Anregung gemäß § 24 GO NRW - Entfernen von vier Linden im Kreuzungsbereich Hengtestraße/Klosterstraße Vorlage: 017/2020
-------	--

Herr Dickmanns teilt mit, dass es nach dem Sturmereignis am letzten Wochenende zu Verstopfungen der Straßeneinläufe durch abgebrochenes Astwerk gekommen sei. Eine Wegnahme der vier Linden im Kreuzungsbereich hätte das Problem aufgrund des Gefälles jedoch auch nicht gemildert.

In der Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder für den Erhalt der Bäume aus. Die weitere Entwicklung sollte aber im Auge behalten werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Verlauf der Klosterstraße zwischen Hengtestraße und den Grundstücken Wolfgarten / Pergens auf der gesamten Breite der Fahrbahn zwei Schwerlastrinnen (Gesamtbreite 60 cm) einzubauen und an den Kanal anzuschließen. Die Kosten gehen zu Lasten der Stadt Coesfeld.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 3	Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Entfernung von Birken und Anlegung eines Parkstreifens im Zusammenhang mit der Erstellung des Baugebietes "östlich Erlenweg" Vorlage: 025/2020
-------	--

In der Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich für die Alternative 2 aus, um den Anliegern keine zusätzlichen Belastungen zuzumuten. Herr Prinz ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Meinung, dass eine Lösung absehbar sei, da für die Birken keine lange Lebensdauer mehr zu erwarten sei.

Beschluss:

Dem Antrag vom 16.08.2019 wird entsprochen. Die vorhandenen 9 Birken werden gefällt, neue Baumstandorte in gleicher Anzahl hergestellt, eine Bepflanzung erfolgt in Abstimmung mit den Antragstellern aus der mit den Stadtwerken vereinbarten Pflanzliste, die Stellflächen gemäß Erschließungsvertrag gepflastert. Ein zusätzlicher Stellplatz in Höhe Erlenweg 33 wird angelegt. Die Kosten trägt die Stadt Coesfeld (Variante 2).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	1	0

TOP 4	Unterrichtung des Ausschusses über die Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts Vorstellung der Klimaschutzmanagerin Vorlage: 023/2020
-------	--

Frau Fritz stellt sich den Ausschussmitgliedern kurz vor und informiert anschließend über ihre Tätigkeitsfelder und die Priorisierung der Maßnahmen. Sie gibt u. a. Beispiele für weitere Themenfelder (z. B. Klimaziele in der Bauleitplanung), Beratungsinitiative und Mobilität.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. In der Diskussion fragt Herr Tranel für die CDU-Fraktion, ob es sich überhaupt noch lohne, sich nach Wegfall der Förderung weiter mit der Zertifizierung im Rahmen des European Energy Award-Prozesses zu beschäftigen. Er regt an, sich dem Umgang mit steigendem Strombedarf der Stadt im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung zeitnah zu widmen. Auch müsse sich mit der Grundlastsicherung auseinandergesetzt werden. Hier müsse die Diskussion auch in Richtung Stadtwerke gesucht werden. Die Gewerbegebiete sollten in die Maßnahme E-Mobilität aufgenommen werden, um so z. B. Auszubildende in außerhalb liegenden Gewerbebetrieben zu sensibilisieren.

Herr Stallmeyer hält es für die SPD-Fraktion für wichtig, dass Bürger nun eine Ansprechpartnerin in der Verwaltung haben. Er bittet um regelmäßige Information im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen. Ein jährlicher Bericht sei nicht ausreichend.

Herr Prinz hält für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht nur eine regelmäßige Anwesenheit der Klimaschutzmanagerin in verschiedenen Ausschusssitzungen, sondern auch einen

Besuch in den Fraktionen für wichtig. Klimaziele in der Bauleitplanung hätten höchste Priorität.

Herr Schulze Spüntrup regt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. an, auch das Gespräch mit der Landwirtschaft zu suchen.

Herr Kraska sieht für die FDP-Fraktion die Festlegung von Prioritäten als wichtig an. Als nächster Schritt sei die Benennung konkreter Ziele, die umgesetzt werden sollen, erforderlich.

Herr Backes gibt zu bedenken, dass ein Rahmen festgelegt werden sollte, in welchem Umfang die Information im Ausschuss erfolgen könnte. Ggf. könnte in den allgemeinen Bericht der Verwaltung ein Unterpunkt „Klimaschutz“ eingearbeitet werden. Die Verwaltung werde in der kommenden Sitzung einen Vorschlag unterbreiten.

TOP 5	Bebauungsplan Nr.12a "Druffels Feld - Bereich Akazienweg" - Beschluss zur erneuten Offenlage Vorlage: 013/2020
-------	---

Herr Schmitz erläutert die Anpassungen in Bezug auf die städtebauliche Konzeption und die Verlagerung der Bushaltestelle zum Kalksbecker Weg. Die Polizei habe zugestimmt, ein Unterstand als Wetterschutz werde geschaffen. Anhand einer Verschattungsstudie zeigt Herr Schmitz auf, dass es bei der nun vorgesehenen Positionierung der Baukörper keine bzw. in den Wintermonaten kurz vor Sonnenuntergang nur geringfügige Verschattung der gegenüberliegenden Wohnhausbebauung gebe. Die geplante Bebauung sei verträglich und beeinträchtige nachbarschaftliche Belange nicht.

In der ausführlichen Diskussion ist Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass sich die Vertagung gelohnt habe. Die Zeit wurde genutzt, um einige Punkte abzumildern oder aufzulösen. Seine Fraktion stimme zu, die geplante Tagespflege sei ein Glücksfall für das Quartier.

Herr Goerke sieht für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie noch Potenzial für mehr Grün, mehr Stellplätze und Wohnungen für sozial benachteiligte Menschen. Die erneute Offenlage werde aber mitgetragen.

Herr Prinz sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die die Gesprächsergebnisse grundsätzlich positiv, auch wenn eine Verkleinerung der Baumasse nicht erreicht wurde. Auch seien Klimaschutzbelange nicht genügend berücksichtigt und der Wegfall des alten Baumes nicht nachvollziehbar. Seine Fraktion stimme noch nicht zu.

Herr Büker stimmt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der erneuten Offenlage zu, nicht jedoch der unveränderten Anzahl der geplanten Wohneinheiten.

Herr Backes erläutert, dass eine Zustimmungsbeschränkung auf die Offenlage des Planentwurfes nicht möglich sei. Wenn das Projekt nicht gewünscht werde, müsse dagegen gestimmt werden. Er betont, dass sich die Planung nahtlos in die Umgebung einfüge, da dort öffentliche Bauten, Mischbebauung und mehrgeschossige Wohnbebauung vorhanden seien. Die geplante Tagespflege benötige bestimmte Rahmenbedingungen, die in diesem Bereich geboten werden könnten. Aufgrund der Nutzungsart und bestehender Baugrenzen müsse das Planungsrecht angepasst werden. Trauf- und Frishöhen wurden noch einmal geprüft.

Nach weiterer Diskussion besteht Einvernehmen, nur über den Beschlussvorschlag 3 der Sitzungsvorlage abzustimmen. Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Ratssitzung.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB mit den vorliegenden Unterlagen an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ erneut verkürzt zu beteiligen und zwar nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans:

- Der Geltungsbereich wird
 - um die südöstlich angrenzende Fläche (Teile des Flurstücks 2159) der (Lehrer)Stellplätze Am Wietkamp erweitert (bereits in der Vorlage 178/2019 genannt).
 - nach Süd/Südwest um etwa 1,6 m erweitert (Teile des Flurstücks 2160), um das östliche Gebäude auf einer Flucht mit dem westlichen Gebäude weiter von der Straße Akazienweg abrücken zu können.
- Die Baugrenze des östlich liegenden Baufeldes wird entsprechend der Erweiterung des Geltungsbereiches angepasst: Die zum Akazienweg am nächsten parallel verlaufende Baugrenze wird um 1,50 m Richtung Südwesten verschoben. Die südliche Baugrenze wird ebenfalls weiter Richtung Schulgelände bis auf den Abstand von 4 m parallel zum erweiterten Geltungsbereich verschoben.
- Die Straßenverkehrsfläche (Bereich der Haltestelle) im östlichen Teil des Geltungsbereichs wird nunmehr als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
- Drei Laubbäume im Bereich zwischen der vorderen Baugrenze und der Erschließungsstraße Akazienweg werden in der textlichen Festsetzung Nr. 3 als zu pflanzend festgesetzt.
- Die festgesetzten Höhen (Trauf- und Firsthöhe) werden um jeweils 0,05 m reduziert.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	4	0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 157 "Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg" - Aufstellungsbeschluss- Vorlage: 003/2020
-------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 157 „Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 5,5 ha befindet sich ca. 850 m westlich der Stadtmitte Coesfelds, direkt am Stadtwald.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 155, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 182, 183, 184, 187, 418, 431, 447, 448, 451, 452, 463, 512, 707, 715, 721, 746, 749, 750, 757, 761, 817, 818, 819, 820, 839, 840, 841, 842, 852, 853, 864 und 865.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im der Sitzungsvorlage 0003/2020 beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 7	Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 157 "Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg" Vorlage: 010/2020
-------	--

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 157 „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung hat eine Größe von rd. 5,5 ha und befindet sich ca. 850 m westlich der Stadtmitte Coesfelds, direkt am Stadtwald. Er wird begrenzt im Norden durch die „Stadtwaldallee“, im Osten durch die „Wildbahn“, im Süden durch die Straße „In den Kämpfen“ und im Westen durch den „Wahrkamp“.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 155, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 182, 183, 184, 187, 418, 431, 447, 448, 451, 452, 463, 512, 707, 715, 721, 746, 749, 750, 757, 761, 817, 818, 819, 820, 839, 840, 841, 842, 852, 853, 864 und 865.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist aus dem anliegenden Satzungstext mit Übersichtsplan (Anlage 1 der Sitzungsvorlage 010/2020) ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 17a „Nachverdichtung Spielplatz Lübbesmeyerweg (Kindertagesstätte) und Adolf-Meyer-Straße“ Vorlage: 011/2020
-------	---

Ergänzend zur Sitzungsvorlage teilt Herr Schmitz mit, dass mit eingeladenen Eigentümerinnen bzw. Eigentümern am Montag, 17.02.2020, 17.00 Uhr im Stadtschloss ein Gespräch vorgesehen sei.

In der Diskussion regt Herr Tranel für die CDU-Fraktion an, zusätzlich zu der geplanten Querungshilfe eine zusätzliche Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen. Es sollte im Ausschuss noch einmal geklärt werden, wie dieses Problem gelöst werden könne.

Herr Büker begrüßt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. die geplante Kita und die Nachverdichtung in diesem Bereich. Auf seine Frage, ob eine Ausweitung des Bereiches möglich sei, teilt Herr Schmitz mit, dass sich die Anlieger der Aulkestraße bereits gegen eine Nachverdichtung ausgesprochen hätten. Darüber hinaus sei bei Ausweitung des Gebietes ein einstufiges Verfahren nicht mehr möglich.

Herr Goerke weist für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie darauf hin, dass der Parkstreifen für ein sicheres Ein- und Aussteigen der Kinder zu schmal und auch tlw. tagelang durch parkende Lkw blockiert sei. Er regt an, auch die südlich am Lübbesmeyerweg liegenden Grundstücke für eine Nachverdichtung vorzusehen.

Herr Backes teilt hierzu mit, dass eine Nachverdichtung dieser Grundstücke aufgrund ihres Zuschnitts deutlich schwieriger sei. Der Parkstreifen allein reiche für ein gefahrloses Ein- und Aussteigen nicht aus. Es sei vorgesehen, im Grünstreifen einen ergänzenden Gehweg anzulegen. Details würden im weiteren Verfahren geklärt.

Herr Stallmeyer sieht für die SPD-Fraktion Priorität für die Kita. Eine Ausweitung der Fläche bedeute einen größeren Zeitaufwand. Kleinere Gebiete ließen sich schneller überplanen. Auf seine Frage teilt Herr Schmitz mit, dass sich 70 % der Anwohner für eine Nachverdichtung ausgesprochen hätten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 17a „Nachverdichtung Spielplatz Lübbesmeyerweg (Kindertagesstätte) und Adolf-Meyer-Straße“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 156 befindet sich im südlichen Stadtbereich von Coesfeld und liegt zwischen vorhandener Wohnbebauung sowie dem Gewerbegebiet Am Wasserturm. Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- Im Norden durch Wohnbebauung der Aulkestraße, Spielplatzflächen und einen Bolzplatz,
- im Osten durch ein Gewerbegebiet,
- im Süden durch den Lübbesmeyerweg und die Adolf-Meyer-Straße
- im Westen durch Parkplatzgrundstück (Flurstück 660) und Spielplatzflächen.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 11, Flurstück 452 (teilweise). Spielplatzfläche

Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 14, Flurstück 73 (teilweise), Flurstück 215 (teilweise).

Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 11, Flurstücke 226-230, 453-461, 468 (Flurstücke für Adolf-Meyer-Straße)

Die genaue Lage des etwa 15.245 m² (3.780 m² Kindertagesstätte inkl. Verkehrsfläche, nur Grundstück Kindertagesstätte 2.150 m² / 11.465 m² Adolf-Meyer-Straße) großen Geltungsbereichs kann dem Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage 1 der Sitzungsvorlage 011/2020).

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Verfahren gegebenenfalls aufzuteilen, wenn dies für die zügige Schaffung des Planungsrechts für die Kindertagesstätte erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 9	Außerkraftsetzung der "Coesfelder Liste" für 3 Jahre Vorlage: 029/2020
-------	---

Herr Goerke erläutert für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie den Antrag. Die Coesfelder Liste benachteilige Coesfelder Einzelhändler, begünstige Filialisten und fördere das Nebensortimentsangebot großer Anbieter. Die Liste begünstige hohe Mieten, das Angebot in der Innenstadt werde verschlechtert, gleichzeitig verhindere die Stadtentwicklungssatzung eine Ansiedlung an anderer Stelle.

Herr Backes ist der Auffassung, dass die Einlassung nicht der Realität entspreche. Es seien keine steigenden Mieten zu verzeichnen und Nachfragen von Filialisten lägen nicht vor. Eine Stadtentwicklungssatzung gebe es nicht. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sei immer wieder modifiziert worden. Die Coesfelder Sortimentsliste sei eine verpflichtende Liste bezogen auf die Kernsortimente in der Innenstadt. Es sei konsequent getan worden, was für die Innenstadt getan werden müsse. Es sei dringend eine Steuerung erforderlich, da Mieten im Außenbereich stets günstiger seien. Der Einzelhandel leide auch nicht durch Dienstleistungsbetriebe, sondern unter dem Online-Handel. Die Coesfelder Liste könne nicht ausgesetzt werden, sie sei ein Selbstbindungsinstrument als Grundlage für Bebauungspläne und Einzelhandelsgutachten. Wichtig sei ein guter Mix. Handel zeichne Städte aus. Handel müsse etwas tun, um interessant zu bleiben. Dazu bedarf es einer Steuerung, um Ansiedlungen in den Außenbereichen zu verhindern.

In der ausführlichen Diskussion ist Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion der Meinung, dass der Antrag irritiere und für eine gewisse Unsicherheit gesorgt habe. Ein Einzelner habe den Druck erhöht. Das Einzelhandelskonzept müsse angepasst werden, da sich der Handel gewandelt habe. Man habe sich mit großer Mehrheit für eine Fachhandelszone an der Dülmener Straße entschieden, um die Innenstadt zu schützen. Nebensortimente durch größere Märkte seien sicherlich ärgerlich. Man müsse dem aber standhalten. Für die Stoffzentrale habe es Alternativstandorte gegeben, die der Betreiber nicht akzeptieren wollte und somit den Druck erhöht habe. Die nun gefundene Lösung einer befristeten Befreiung und Rückkehr zur Süringstraße sei positiv zu sehen. Eine Außerkraftsetzung der Coesfelder Liste halte er für einen Kardinalfehler. Herr Kretschmer sieht den Hinweis auf den Online-Handel nicht als das richtige Argument an. Der Investor an der Süringstraße halte Einzelhandel für funktions-

fähig. Für Besucher der Innenstadt sei das Einkaufserlebnis wichtig. Die Baumaßnahmen in der Innenstadt hätten die Besucher aber abgehalten.

Herr Kraska weist für die FDP-Fraktion darauf hin, dass der Handel, der mit der Coesfelder Liste geschützt werden sollte, nicht mehr vorhanden sei. Als Folge der Planung gab es nur noch Filialisten. Es treffe auch nicht zu, dass die Gefahr heute im Online-Handel liege. Man müsse die Innenstadt interessanter für Besucher machen und nicht versuchen, die Innenstadt über eine Liste zu schützen. Der zur Diskussion stehende Antrag berge eine Ad-hoc-Aktion, die Unsicherheit schaffe.

Herr Tranel weist für die CDU-Fraktion darauf hin, dass die Stadt nicht schlechter diskutiert werden sollte als sie sei. Im Augenblick sei viel Bewegung vorhanden. Im Vergleich zu anderen Mittelzentren und auch dem Oberzentrum Münster stehe Coesfeld gut da. Alle Mittelzentren hätten bei der Zentralität nachgelassen. Es sei eine wichtige Aufgabe, die Coesfelder Liste zu aktualisieren. Bei der Stoffzentrale handele es sich um einen Einzelfall aufgrund Verdrängung durch Beseitigung des Gebäudes. Es sei positiv, dass der Betreiber für die Dauer von 3 Jahren umziehe und positiv, dass der neue Eigentümer eine Rückkehr zu akzeptablen Bedingungen ermögliche. Die Stoffzentrale sei auch auf Laufkundschaft angewiesen.

Herr Büker sieht für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. eine Aussetzung der Coesfelder Liste ebenfalls negativ. Die Einigung mit dem Betreiber der Stoffzentrale sehe seine Fraktion hingegen positiv, eine Befristung sei jedoch geboten.

Herr Prinz verweist auf geteilte Meinungen innerhalb der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes sei der richtige Schritt. Die Leerstände hielten Besucher ab. Gründe dafür seien im Online-Handel, in zu hohen Mieten und in fehlenden Nachfolgern zu sehen. Kein Verständnis bestehe für die Weigerung des Betreibers der Stoffzentrale in den ehem. Netto oder an die Gartenstraße umzusiedeln. Eine Aussetzung der Coesfelder Liste mache zurzeit keinen Sinn. Allerdings liege die Vermutung nahe, dass die festgesetzten 7 % für Nebensortimente in den großen Märkten nicht eingehalten würden.

Herr Tranel entgegnet für die CDU-Fraktion, dass man seit längerem in Verhandlungen mit dem Betreiber der Stoffzentrale gewesen sei. Wenn zur Verfügung stehende Ladenlokale nicht akzeptabel gewesen seien, sei dies die Entscheidung des Betreibers gewesen, eine Lösung sei aber nicht die Aussetzung der Coesfelder Liste. Gespräche mit dem Handel hätten gezeigt, dass kein Interesse an der Erstellung eines neuen großen Gutachtens bestehe. Man müsse sich mit den Akteuren an einen Tisch setzen.

Herr Backes ergänzt, dass erst seit Ende 2019 klar sei, dass das Objekt Lindenkarree umgesetzt werde. Daher sei es schwer gewesen, in so kurzer Zeit ein neues Domizil zu finden. Diskussionspunkt sei eine Dauerlösung gewesen, einer Übergangslösung hätte man schneller zustimmen können. Der Schlüssel liege in der Befreiung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Coesfeld mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 3 Jahren die sogenannte Coesfelder Liste für den Einzelhandel außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	1	11	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 10	Ausnahmeregelung zur Ansiedlung des Stoffladens an der Dülmener Straße Vorlage: 030/2020
--------	---

Zum Thema Zentralitätsziffersenkung wird darauf hingewiesen, dass die Ermittlung bislang durch die GfK erfolgte. Inzwischen habe ein neuer Gutachter neue Zahlen vorgelegt. Danach seien auch alle anderen Städte und Gemeinden einem Abwärtstrend unterlegen. Allerdings sei der Abstand gegenüber Münster und Bocholt geringer geworden.

Herr Büker zieht den Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. aufgrund des Verwaltungshandelns zurück.

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Satzungsbeschluss Vorlage: 352/2019
--------	---

Herr Schmitz teilt mit, dass mit dem Einwender zu Ziffer 4.3 noch ein Gespräch stattgefunden habe, das eine genaue Überprüfung des Beschlussvorschlages erforderlich mache. Ziel wäre keine erneute Offenlage zu provozieren. Die Verwaltung werde zu Ziffer 4.3 Buchstabe b) zur Ratssitzung ggf. eine Ergänzungsvorlage anfertigen, wenn der Beschluss so nicht bestehen bleibe.

Herr Büker beantragt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 1.1 und 4.2. o), Herr Prinz beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine getrennte Abstimmung analog der letzten Sitzung.

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (Anlage 4 zu Vorlage 352/2019) wird wie folgt beschlossen:

Abwägung der Stellungnahmen aus der Bürgerversammlung vom 23.10.2018 (siehe Protokoll, Anlage 4 zu Vorlage 352/2019)

1.1. Den Bedenken, dass die geplante maximal zweigeschossige Bebauung auf der südlichen Straßenseite der Hinterstraße zu hoch sei und die Grundstücke auf der nördlichen Straßenseite hierdurch zu stark verschattet werden würden wird nicht gefolgt. Aus städtebaulichen Gründen soll hier weiterhin die maximal zweigeschossige Bebauung (ohne Rücksprung der Bebauung) festgesetzt werden, um auch auf der südlichen Straßenseite der Hinterstraße ausreichend Möglichkeiten zur baulichen Verdichtung zu schaffen und ein einheitliches und harmonisches Ortsbild zu sichern.

1.2. Es wird beschlossen, dass die geplante Dachbegrünungspflicht für die ein- und zweigeschossige Flachdachbebauung nicht gilt, wenn man Photovoltaikanlagen auf den entsprechenden Dächern anbringen will. Die textliche Festsetzung Nr. 3.2 ist entsprechend anzupassen: „3.4 Dachflächen von ein- oder zweigeschossigen baulichen Anlagen

- b) Der Anregung, dass für alle Innenstadtstraßen der Zwang zum geneigten Dach mit 40-50° aufgehoben werden sollte (außer in Denkmalbereichen) wird nicht gefolgt.
- c) Die Frage des Einwenders, warum die aufgesattelten Giebelhäuser unverrückbar festgeschrieben sind, wird zur Kenntnis genommen.
- d) Der Anregung im Bereich der oberen Kupferstraße (gegenüber der Kupferpassage und ehem. Post) eine 5 geschossige Bebauung mit Flachdach vorzusehen wird nicht gefolgt.
- e) Der Anregung an der Pfauengasse eine viergeschossige Bebauung mit 40-50° oder eine fünfgeschossige Bebauung mit Flachdach vorzusehen und den Straßenraum ringsum zu schließen wird nicht gefolgt.
- f) Der Anregung am Pfauenwinkel eine Hinterbebauung zur Gasse dreigeschossig mit Flachdach zuzulassen wird nicht gefolgt.
- g) Es wird zur Kenntnis genommen, aus Sicht des Einwenders die Festschreibung von durchgehenden Trauflinien ein schwerwiegendes Manko für den lockeren Umgang mit dem Straßenraum ist und das ein großzügigerer Umgang mit höheren Fassaden, Giebel, Flachdach über dem 4. oder 5. OG eine positive Wirkung auf den Straßenraum haben könnte.
- h) Der Anregung an der Hinterstraße eine minimal zwei- und maximal dreigeschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 0 bis 50° zuzulassen wird nicht gefolgt.
- i) Der Anregung an der Hinterstraße (Nordseite Mitte) eine 12,50 m tiefe Bebauung und keine eingeschossige Hinterbebauung festzusetzen wird nicht gefolgt.
- j) Der Anregung an der Kuchenstraße eine viergeschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 0 bis 50° (optisch wie Kuchenstraße 3 und Schule) festzusetzen wird nicht gefolgt.
- k) Der Anregung an der Kuchenstraße (Schulgebäude, Parkplatz) oberhalb des Erdgeschosses Schulerweiterung zuzulassen und die Baugrenzen bis zur Grundstücksgrenze zu erweitern wird nicht gefolgt.
- l) Der Anregung an der Berkelgasse (hinterer Gewerbebereich Woolworth und daneben) eine Aufstockungsmöglichkeit zuzulassen wird nicht gefolgt.
- m) Die Ausführungen des Einwenders zum „Jakobipark“ werden zur Kenntnis genommen.
- n) Der Anregung auch im oberen Teil des Südrings eine Straßenrand-Bebauung auf der Nordseite der Straße ohne Rücksprung von 5,50 m konsequent in ca. 10-12m Bautiefe durchzuziehen wird nicht gefolgt. Die Anregung, dass man hier im Erdgeschoss ggf. unter der künftigen zweigeschossigen Wohnbebauung ein Stellplatzangebot schaffen könnte wird zur Kenntnis genommen.
- o) Der Anregung, dass die Baumstandorte im Plan bis auf wenige Ausnahmen willkürlich gesetzt sind wird nicht gefolgt. Der Anregung, dass mehr dauerhaft gesicherte Baumstandorte gefunden und Grünflächen konsequenter entwickelt werden müssen wird nicht gefolgt. Die Anregung die Eigentümer mit Geboten zur Durchgrünung ihrer Grundstücke und Häuser anzuhalten und das Pflasterungen der Innenhöfe zurückzubauen sind wird nicht gefolgt.
- p) Die Ausführungen des Einwenders zur Thematik Verdichtung / Nachverdichtung und Parken werden zur Kenntnis genommen.

4.3 Die Anregungen des Einwenders ([REDACTED] gem. Mitschrift vom 17.07.2019, siehe Anlage 8 der Vorlage 352/2019) werden wie folgt abgewogen:

- a) Der Anregung den Baum auf dem Grundstück des Einwenders, an der Pfauengasse im rückwärtigen Bereich der Letter Straße 14, nicht planungsrechtlich zu sichern wird nicht gefolgt.
- b) Der Anregung die festgesetzte Baugrenze auf dem Grundstück des Einwenders, an der Pfauengasse im rückwärtigen Bereich der Letter Straße 14, zu erweitern und entlang der südlichen Grenze seines Grundstückes zu führen wird nicht gefolgt.
- c) Der Anregung, die textliche Festsetzung Nr. 3.4 zur Dachbegrünungspflicht zu streichen oder als „Kann-Bestimmung“ zu formulieren wird nicht gefolgt. Der Anregung die Dachbegrünungspflicht für nur 70-80 % der gesamten Dachfläche vorzusehen wird nicht gefolgt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Einwenders alternativ finanzielle Anreize z.B. in Form von einer Befreiung von Entwässerungsgebühren o.ä. geschaffen werden sollten.
- d) Der Anregung auf den Grundstücken des Einwenders an der Hinterstraße 23 sowie dem angrenzenden Grundstück am Jakobiring 20 eine durchgängige zweigeschossige Bebauung zu ermöglichen wird nicht gefolgt. Stattdessen soll eine durchgängige zweigeschossige Bebauung im Abstand von 3 m zum angrenzenden Nachbargrundstück an der Hinterstraße 19 (gemäß Bebauungsplanentwurf, Anlage 2) festgesetzt werden.
- e) Der Anregung auf dem Grundstück des Einwenders am Jakobiring 32-36 die Baugrenze bis zur östlichen Grundstücksgrenze zu erweitern wird nicht gefolgt.
- f) Der Anregung auf dem Grundstück des Einwenders am Jakobiring 32-36 eine zweigeschossige Bebauung (plus Dachgeschoss) zu ermöglichen wird nicht gefolgt.
- g) Der Anregung die festgesetzte maximale Baukörperhöhe von zweigeschossigen Flachdachbereichen mit einer maximalen Höhe von ca. 7 m bis 7,50 m auf eine Höhe von ca. 8,50 m zu erhöhen wird gefolgt und der Bebauungsplan (gemäß Anlage 2) entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der **ersten und zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, die im Rahmen der **ersten und zweiten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen (gemäß Anlagen 9.1, 9.2 und 9.3) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 7:

Der Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt – Bereich Letter Straße" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für

das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 8:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 150/2 "Innenstadt – Bereich Letter Straße" wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1.1	9	3	0
Beschluss 1.2	12	0	0
Beschluss 1.3	11	0	1
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0
Beschluss 4.1	12	0	0
Beschluss 4.2 a) – n)	11	0	1
Beschluss 4.2 o)	8	4	0
Beschluss 4.2 p)	12	0	0
Beschluss 4.3 a), c) bis g)	12	0	0
Beschluss 5	12	0	0
Beschluss 6	12	0	0

Eine Abstimmung zu den Beschlussvorschlägen 4.3 b), 7 und 8 ist nicht erfolgt!

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 150/4 "Innenstadt - Bereich Marktplatz" - Satzungsbeschluss Vorlage: 353/2019
--

Herr Prinz beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine getrennte Abstimmung über die Beschlussvorschläge 7 und 8.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden

zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6.1 zu Sitzungsvorlage 353/2019) wird wie folgt beschlossen:

2.1 Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld (Schreiben vom 25.07.2019, siehe Anlage 6.1 der Sitzungsvorlage 353/2019) zu berücksichtigen und die genannte Altlastenfläche im Bebauungsplan zu kennzeichnen sowie entsprechende Hinweise zum Bodenschutz, Grundwasserschutz und Brandschutz auf der Planzeichnung des Bebauungsplans (gem. Anlage 2) sowie der Begründung (gem. Anlage 3) zu vermerken.

2.2 Die Anregung des Fachbereich 70 (Stadtverwaltung Coesfeld) wird dahingehend aufgegriffen, dass der Hinweis zum Klimaschutz / Klimaanpassung auf dem Bebauungsplan nachrichtlich angepasst wird.

2.3 Es wird beschlossen, den Anregungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 12.07.2019) nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1 der Vorlage 353/2019) wird wie folgt beschlossen:

4.1 Es wird beschlossen, den Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld (Schreiben vom 25.10.2019) zu folgen.

4.2. Es wird beschlossen, den Anregungen der Vodafone GmbH (Schreiben vom 03.10.2019) nicht zu folgen.

4.3 Es wird beschlossen, den Anregungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 08.10.2019) nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans geäußert wurden (s. Anlage 8 der Sitzungsvorlage 353/2019).

Beschlussvorschlag 7:

Der Bebauungsplan Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 8:

Die Begründung des Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	12	0	0
Beschluss 7	11	1	0
Beschluss 8	11	1	0

TOP 13	Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, Pro Coesfeld, SPD, Aktiv für Coesfeld/Familienpartei - Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Nachverdichtung Vorlage: 033/2020
--------	--

Abweichend von der festgesetzten Tagesordnung wird dieser Antrag von TOP 14 auf TOP 13 vorgezogen.

Herr Prinz begründet für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V., die SPD-Fraktion und die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie den Antrag. Herr Stallmeyer ergänzt, dass die Arbeitsgruppe ohne Presse und ggf. mit Experten tagen sollte. Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl sollte bei Annahme des Antrages die Umsetzung zügig erfolgen und die Arbeitsgruppe mit Personen besetzt werden, die zur Wahl stehen.

Beschluss:

Die Fraktionen beantragen kurzfristig eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit dem Thema Nachverdichtung befasst. Der Arbeitsgruppe sollten Vertreter aller Parteien, der Verwaltung und Fachleute angehören.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

Herr Haveresch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 14	Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. - Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 024/2020
--------	--

Herr Schulze Spüntrup regt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. an, zumindest eine Bürgerinformation innerhalb eines Monats an unmittelbar Betroffene zu geben, wenn eine Bürgerbeteiligung nicht möglich sei. Es gehe um komplexe und umstrittene Bauvorhaben.

Herr Backes führt aus, dass gesetzlich klar geregelt sei, dass vor einer Entscheidung nicht informiert werden dürfe, danach auch nur bei nachbarschützenden Belangen. Ergänzend erläutert Herr Schmitz das Verfahren zur Information der Angrenzer.

Herr Tranel verweist für die CDU-Fraktion auf die bereits vor Jahren geführte Diskussion. Der zu den Sitzungen vorgelegte Bericht sei positiv zu bewerten und bilde ein Thema für die Arbeitsgruppe „Nachverdichtung“.

Nach weiterer Diskussion und aufgrund der Beschlusslage zur Bildung einer Arbeitsgruppe „Nachverdichtung“ zieht Herr Schulze Spüntrup für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag zurück.

TOP 15	Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. - Einführung des Projektes "Die nette Toilette" Vorlage: 037/2020
--------	---

Herr Büker begründet für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag.

In der Diskussion ist Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass der Rat der Stadt Coesfeld der falsche Ansprechpartner sei. Vor einigen Jahren habe sich der Stadtmarketing-Verein mit dem Thema beschäftigt und kein positives Ergebnis erzielt. Die Angelegenheit sei ein Thema für den AK Handel, wenn dieser meine, dass die Sache ein Thema ist.

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion der Meinung, dass darüber nachgedacht werden sollte, ob die öffentlichen Anlagen noch ausreichen. Wenn der Stadtmarketing-Verein keine Lösung finde, sollte die Politik das Thema aufgreifen. Irgendwann werde sich die Frage stellen, ob man sich des Themas annehmen müsse.

Herr Prinz hält für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag für eine gute Sache, die die Verwaltung mit dem Stadtmarketing-Verein in Angriff nehmen sollte. Daher sollte der Antrag auf den Weg gebracht werden.

Herr Goerke sieht den Antrag für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie ebenfalls positiv. Die Angelegenheit werde irgendwann nötig und sollte nicht vom Tisch gewischt werden.

Herr Kraska sieht für die FDP-Fraktion kein politisches Thema. Er regt an, die Ärzteversorgung zu bitten, in die Kupferpassage eine Toilette einzubauen.

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld e.V.:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob das Projekt „Die nette Toilette“ auch in der Stadt Coesfeld eingeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	3	0

TOP 16 Berufung eines Ersatzmitgliedes für den Gestaltungsbeirat
Vorlage: 032/2020

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Landschaftsarchitektin Isabella de Medici (aus dem Planungsbüro DTP in Essen) ab April 2020 als Ersatz für Frau Prof. Ulrike Beuter in den Gestaltungsbeirat zu berufen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 17 Tätigkeitsbericht der Bauordnung
Vorlage: 015/2020

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 18 Realisierungsstand der Maßnahmen zum 31. Dezember 2019
Vorlage: 007/2020

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 19 Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin